

STADT NORDEN

Ergänzungsvorlage	Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1469/2015/1.1/1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> 1. Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt 2. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015			
<u>Beratungsfolge:</u> 07.10.2015 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

- **Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:**

Der Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH und der Stadt in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung wird zugestimmt.

- **Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 werden beschlossen.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 09.03.2015 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung weist im Ergebnishaushalt ein strukturelles Fehl in Höhe von 4.598.885 Euro aus. Die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 4.023.100 Euro festgesetzt.

Im Ergebnis- und Finanzhaushalt (Investitionen) ist jeweils ein Betrag in Höhe von 1.425.000 € für eine Kapitalstärkung bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Norden GmbH veranschlagt.

Inzwischen wurde zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt unter Einbeziehung der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich ein Vereinbarungsentwurf erstellt, wonach die Wirtschaftsbetriebe auf eine weitere Kapitalstärkung und die Stadt auf die Rückzahlung der bereits erbrachten Kapitalstärkung in Höhe von 1.349.211,20 € verzichtet (siehe Anlage).

Die Erträge bei der Gewerbe- und der Vergnügungssteuer haben sich bis zum jetzigen Zeitpunkt so positiv entwickelt, dass die entsprechenden Ansätze um 1,5 Mill. bzw. um 150.000 € angehoben werden konnten.

Der MKO (Museumseisenbahn „Küstenbahn Ostfriesland e. V.) hatte für den Haushalt 2015 einen Zuschuss u. a. für die Unterhaltung der Schienenstrecke beantragt. Dafür ist jetzt ein Betrag in Höhe 10.000 € (ordentliche Aufwendungen) vorgesehen.

Um diese wesentlichen Veränderungen im Haushalt 2015 darzustellen, ist gemäß § 115 Abs. 1 NKomVG eine Nachtragshaushaltssatzung aufzustellen und zu beschließen.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 verändert die Haushaltsdaten 2015 hinsichtlich des Ergebnishaushalts wie folgt:

Ergebnishaushalt	Bisherige Festsetzung	Veränderung	Neue Festsetzung
Ordentl. Erträge	39.421.010 €	+ 1.650.000 €	41.071.010 €
Ordentl. Aufwendungen	42.663.895 €	+ 10.000 €	42.673.895 €
Außerordentliche Erträge	69.000 €	+ 181.000 €	250.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.425.000 €	- 1.300.000 €	125.000 €
Haushaltsfehlbedarf 2015	4.598.885 €	- 3.121.000 €	1.477.885 €

Da dieser Haushaltsfehlbedarf mit dem Bestand der Überschussrücklage (vgl. Ausführungen im Vorbericht) in vollem Umfang verrechnet werden kann, gilt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als ausgeglichen, so dass ein Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 nicht erforderlich ist.

Diese Schlussfolgerung wurde von der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Aurich bestätigt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen verringert sich von 4.023.100 € um 1.425.000 € auf nunmehr 2.598.100 €.

Es wird Bezug genommen auf die Beratungen und Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 30.09.2015.

Das Schreiben des Ratsherrn Feldmann (FDP) sowie das des Betriebsratsvorsitzenden der Wirtschaftsbetriebe, Herrn Diekmann, werden dieser Sitzungsvorlage zur Kenntnisnahme beigelegt.

Anlagen

Entwurf der Vereinbarung zwischen den Wirtschaftsbetrieben und der Stadt

Schreiben des Ratsherrn Feldmann

Schreiben des Betriebsratsvorsitzenden Diekmann